

TELTOW

Tradition trifft Technologie.

15. Februar 2023 - Ausgabe 01
Jahrgang 32 | Auflage 2.500

AMTSBLATT

FÜR DIE STADT TELTOW



SIE
KÖNNEN
ETWAS
BEWEGEN!

BIS 31. MAI MITMACHEN!

Ihre Ideen für den Bürgerhaushalt sind jetzt gefragt!





INHALT

AMTLICHER TEIL

- 04** BESCHLÜSSE DER 28. HAUPTAUSSCHUSSSITZUNG
VOM 23.01.2023

BESCHLÜSSE DER 26. SITZUNG DER STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG
VOM 01.02.2023
- 05** SATZUNG ZUM BÜRGERHAUSHALT DER STADT TELTOW
- 06** SANIERUNGSSATZUNG „ALTSTADT TELTOW“
- 09** BEKANNTMACHUNG DES EIGENBETRIEBES DER STADT TELTOW
„MENSCHENKINDER TELTOW“ ÜBER DIE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG
DES WIRTSCHAFTSPLANES 2023
- 10** ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG ZUR
EINBERUFUNG EINER JAGDGENOSSENSCHAFTSVERSAMMLUNG DER
JAGDGENOSSENSCHAFT TELTOW/RUHLSDORF
- 11** FRAGEBOGEN ZUM LÄRMAKTIONSPLAN DER STADT TELTOW



Mit dem klimaneutralen Druck des Amtsblattes
wurden 0,175 t CO₂ kompensiert.

IMPRESSUM

Sie finden das Amtsblatt auch online auf der Webseite www.teltow.de.

Herausgeber: Stadt Teltow, Der Bürgermeister, Marktplatz 1-3, 14513 Teltow, Telefon 03328 4781 0, Körperschaft des öffentlichen Rechts; Texte/Redaktion: SG Öffentlichkeitsarbeit/Stadtmarketing/Tourismus/Kultur; Fotos: Stadt Teltow, Adobe Stock Fotos, Pixabay; Bezugsmöglichkeiten und Bedingungen: Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf, hängt im Bekanntmachungskasten der Stadt Teltow vor dem Neuen Rathaus, Marktplatz 1-3, aus, liegt im Neuen Rathaus zur Mitnahme bereit und ist zusätzlich unter www.teltow.de einsehbar. Auflage: 2.500 Exemplare; Grafikdesign: Karin Rische, Art Direction; Druck und Weiterverarbeitung: dieUmweltDruckerei

INFORMATIONEN AUS UND FÜR TELTOW

TRAUUNGEN 2022 **12**

KRIMINALITÄTSSTATISTIK 2021 **12**

BAUANTRÄGE 2022 **13**

TELTOWS UKRAINISCHE
PARTNERSTADT **13**

14 JUGENDSCHÖFFEN GESUCHT

15 „HOST TOWN“ BEI DEN
SPECIAL OLYMPICS 2023

17 JAZZ-TRÖDEL
AUF DEM MARKTPLATZ

19 BÜRGERHAUSHALT 2024

DIGITALER
VERANSTALTUNGSKALENDER
KLICKEN SIE HIER!



DAS AMTSBLATT DER STADT TELTOW
ERSCHEINT IN ABHÄNGIGKEIT
NOTWENDIGER VERÖFFENTLICHUNGEN.
ES ORIENTIERT SICH DABEI AN DEN
SITZUNGSTERMINEN DER
STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG.
DIE NÄCHSTE AUSGABE WIRD
VORAUSSICHTLICH AM
05. APRIL 2023 ERSCHEINEN.

(kurzfristige Änderungen möglich)

SITZUNGSBESCHLÜSSE

BESCHLÜSSE DER
28. HAUPTAUSSCHUSSSITZUNG
VOM 23.01.2023

ÖFFENTLICH BEHANDELT:

HA-Beschluss-Nr.: 06/28/2023

„Das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag Vorbescheid zur Umnutzung des ehemaligen SB-Möbelmarktes/Möbelhauses zur neuen Nutzung Lager/Büro in der Oderstraße 27 a (Gemarkung Teltow, Flur 18, Flurstück 163) wird nicht erteilt. Die Frage zur planungsrechtlichen Zulässigkeit des Vorhabens wird mit „Nein“ beantwortet.“

HA-Beschluss-Nr.: 07/28/2023

„Das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag Vorbescheid zum Neubau eines Glaspavillons auf dem Dach des Hotels in der Gonfrevillestraße 2 (Gemarkung Teltow, Flur 12, Flurstück 3044) wird erteilt. Die Frage zur planungsrechtlichen Zulässigkeit des Vorhabens wird mit „Ja“ beantwortet.“

HA-Beschluss-Nr.: 08/28/2023

„Das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag auf Baugenehmigung zur Geländeregulierung / Bodenauftrag in der Ruhlsdorfer Straße 138 (Gemarkung Teltow, Flur 14, Flurstück 503) wird erteilt.“

HA-Beschluss-Nr.: 09/28/2023

„Der Widmungsverfügung 01/2023, Am Teltowkanal, wird laut vorliegendem Entwurf zugestimmt.“

HA-Beschluss-Nr.: 10/28/2023

„Der Widmungsverfügung 02/2023 „Jacobsonsteig“ wird laut vorliegendem Entwurf zugestimmt.“

BESCHLÜSSE DER 26. SITZUNG DER
STADTVERORDNETEN-
VERSAMMLUNG VOM 01.02.2023

ÖFFENTLICH BEHANDELT:

SVV-Beschluss-Nr.: 01/26/2023

„Herr Klaus Lübke wird mit sofortiger Wirkung bis zum Ende der aktuellen Wahlzeit der Stadtverordnetenversammlung als Mitglied des Seniorenbeirats der Stadt Teltow benannt.“

SVV-Beschluss-Nr.: 02/26/2023

„Der Wirtschaftsplan 2023 des Eigenbetriebes „MenschensKinder Teltow“ der Stadt Teltow wird beschlossen.“

SVV-Beschluss-Nr.: 03/26/2023

„Die als Anlage beigefügte Satzung zum Bürgerhaushalt der Stadt Teltow wird beschlossen.“

SVV-Beschluss-Nr.: 04/26/2023

„Aufgrund des § 142 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 11 des Gesetzes vom 08.10.2022 (BGBl. I S. 1726), in Verbindung mit § 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf), in der Fassung vom 18.12.2007 (GVBl. I/07, [Nr. 19], S.286), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 30.06.2022 (GVBl. I/22, [Nr. 18], S.6) wird die Sanierungssatzung „Altstadt Teltow“ (siehe Anlage 1 zu dieser DS) beschlossen.“

SVV-Beschluss-Nr.: 05/26/2023

„Aufgrund des § 142 Abs. 3 S. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 11 des Gesetzes vom 08.10.2022 (BGBl. I S. 1726), in Verbindung mit § 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf), in der Fassung vom 18.12.2007 (GVBl. I/07, [Nr. 19], S.286), zuletzt geändert durch Artikel 3

des Gesetzes vom 30.06.2022 (GVBl. I/22, [Nr. 18], S.6) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Teltow in ihrer Sitzung am 01.02.2023 folgenden Beschluss gefasst:

„Die Sanierung im Sanierungsgebiet „Altstadt Teltow“ soll bis zum 29.03.2017 durchgeführt werden.“

SVV-Beschluss-Nr.: 06/26/2023

„Der Bürgermeister wird ermächtigt mit der WGT Wohnungsbaugesellschaft Teltow mbH einen Erbbaurechtsvertrag für das Grundstück des geplanten Hafengebäudes abzuschließen. Es handelt sich hierbei um eine Teilfläche von ca. 1020 m² des Grundstücks – Gemarkung Teltow, Flur 1, Flurstücke 207/1, 207/2, 559, 561, 572, 574 und 576 und eine Absicherung der dazugehörigen 21 Stellplätze (Anlage). Der Erbbaurechtsvertrag soll auf 99 Jahre geschlossen werden. Der Wert des Grundstücks wird mit 400.000 € angegeben. Der Erbbauzins beträgt 3,5 %. Für den Erbbauzins wird eine Eingangsphase vereinbart (3 Jahre 2 %, danach alle 2 Jahre eine Anpassung um 0,5 %, bis 3,5 % erreicht sind).

Der Beschluss zur DS 29/2021 wird damit aufgehoben.“

SVV-Büro

Teltow, den 03.02.2023

BEKANNTMACHUNGSANORDNUNG

Hiermit ordne ich an, die von der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Teltow am 01.02.2023 beschlossene Satzung zum Bürgerhaushalt der Stadt Teltow durch Veröffentlichung in ihrem vollen Wortlaut, gemäß § 3 Abs. 3 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) i. V. m. § 13 BbgKVerf, im Amtsblatt für die Stadt Teltow, Ausgabe 01/2023 mit Erscheinungstermin 15.02.2023, bekannt zu machen.

Teltow, 02.02.2023

Thomas Schmidt
Bürgermeister

-Siegel-

**SATZUNG ZUM BÜRGERHAUSHALT
DER STADT TELTOW****Präambel**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Teltow hat in ihrer Sitzung vom 01. 02. 2023 folgende Satzung zum Bürgerhaushalt beschlossen:

**§1
Bürgerhaushalt**

Die Stadt Teltow beteiligt ihre Einwohnerinnen und Einwohner jährlich an der Gestaltung des Haushaltes über die gesetzlichen Beteiligungsmöglichkeiten hinaus, durch

- a) Bereitstellung eines gesonderten Budgets
- b) Möglichkeit zur Einreichung von Vorschlägen und
- c) direkte Abstimmung über die Vorschläge durch die Einwohnerinnen und Einwohner.

**§2
Bürgerbudget**

- 1) Die Höhe des gesonderten Budgets für die Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Teltow wird im Bürgerhaushalt auf 100.000 Euro (einhunderttausend Euro) festgesetzt.
- 2) Die Höhe der zur Verfügung stehenden Summe kann durch die Stadtverordnetenversammlung im Rahmen der Haushaltssatzung angepasst werden.

**§3
Vorschlagsrecht**

- 1) Alle Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Teltow, die das 16. Lebensjahr vollendet haben, sind berechtigt, Vorschläge für den Bürgerhaushalt einzureichen und über die Vorschläge abzustimmen.
- 2) Die Vorschläge sind an die Stadtverwaltung Teltow / Marktplatz 1-3 / 14513 Teltow zu richten.
- 3) Die Vorschläge können schriftlich oder elektronisch eingereicht werden.

Auf dem Vorschlag ist der vollständige Name, die Anschrift und das Geburtsdatum anzugeben.

**§4
Vorschlagsfrist**

- 1) Vorschläge können ganzjährig eingereicht werden.
- 2) Vorschläge zum Bürgerhaushalt des Folgejahres können nur berücksichtigt werden, soweit sie bis zum Stichtag eingereicht wurden. Später eingereichte Vorschläge gehen in den nachfolgenden Bürgerhaushalt ein.
- 3) Stichtag ist der 31. Mai.

**§5
Behandlung der Vorschläge**

- 1) Die eingegangenen Vorschläge werden durch die Stadtverwaltung auf Zuständigkeit und Kosten geprüft. Mögliche Folgekosten, die zu Lasten der Stadt gehen, sollen in die Kalkulation mit einfließen. Bei der Berechnung der Folgekosten ist die durchschnittliche Nutzungsdauer der Projekte zugrunde zu legen.
- 2) Die Vorschläge können auf der Webseite der Stadt eingesehen werden.
- 3) Der Vorschlag ist gültig und wird gemäß § 6 zur Abstimmung gestellt, wenn
 - a) er innerhalb der Einreichungsfrist eingegangen ist,
 - b) der Vorschlagsträger gemäß § 3 zur Teilnahme berechtigt ist,
 - c) die Stadtverwaltung Teltow zuständig ist,
 - d) er nach den haushaltsrechtlichen Vorschriften aus dem Haushalt finanziert werden kann,
 - e) er umsetzbar ist. Die Höhe von 15.000 Euro (in Worten: fünfzehntausend Euro) sollte der Vorschlag nicht überschreiten.
- 4) a) Vorschläge, die als Projekte im Rahmen des Bürgerhaushaltes umgesetzt

werden, können im darauffolgenden Bürgerhaushalt nicht erneut eingereicht werden.

- b) Vorschläge, die im Rahmen von Förderrichtlinien der Stadt zugeordnet werden können und für die im Haushaltsentwurf bereits Ansätze vorhanden sind, werden im Rahmen des Bürgerhaushalts nicht berücksichtigt.
- c) Realisierbare Vorschläge, die im Rahmen eines Bürgerhaushaltsjahres nicht umgesetzt werden, bleiben als Vorschläge für das Folgejahr bestehen, sofern der Einreicher diese nicht zurückzieht. Der Einreicher ist berechtigt, den Vorschlag zu überarbeiten.
- 5) Der Hauptausschuss wird schriftlich über die eingereichten Vorschläge und über die Prüfergebnisse informiert.

**§6
Abstimmung**

- 1) Die Abstimmung über die eingereichten Vorschläge erfolgt mittels eines Stimzettels. Einzelheiten zum Abstimmungsverfahren werden jährlich gesondert bekanntgegeben.
- 2) Vorschläge werden in der Reihenfolge der auf sie entfallenen Anzahl der Stimmen realisiert, bis das zur Verfügung stehende Budget aufgebraucht ist. Pro Begünstigter wird nur der Vorschlag mit den meisten Stimmen realisiert.
- 3) Soweit Vorschläge aufgrund einer Überschreitung des Budgets nicht berücksichtigt werden konnten, können diese im Rahmen der folgenden Bürgerhaushalte wieder eingereicht werden.

**§7
Information der Einwohnerinnen
und Einwohner**

Die Stadt Teltow informiert umfassend in den öffentlich zugänglichen Medien, insbesondere im Amtsblatt für die Stadt Teltow und auf der Webseite, über den Bürgerhaushalt, die Termine, die Abstimmung und die Realisierung der Vorschläge.

§ 8 Umsetzung

- 1) Die Vorschläge, die in den Bürgerhaushalt aufgenommen wurden, sollen spätestens im Folgejahr nach dem Stichtag umgesetzt werden.
- 2) Die Umsetzung setzt eine beschlossene und in Kraft getretene Haushaltssatzung voraus.
- 3) Bei Zuschusszahlungen an Begünstigte ist durch diese die bestimmungsgemäße Verwendung des Zuschusses nachzuweisen.

§ 9 Jahresabschluss

- 1) Zum Jahresende wird ein Rechenschaftsbericht über den vergangenen Bürgerhaushalt veröffentlicht.
- 2) Bei Mittelüberschreitungen durch Mehrausgaben prüft die Stadtverwaltung, ob eine Deckung aus anderen Budgets möglich ist.
- 3) Nicht verbrauchte Mittel werden in das Folgejahr übertragen.

§ 10 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Teltow, 02.02.2023

Thomas Schmidt -Siegel-
Bürgermeister

BEKANNTMACHUNGSANORDNUNG

Hiermit ordne ich an, die von der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Teltow am 01.02.2023 beschlossene Sanierungssatzung „Altstadt Teltow“ durch Veröffentlichung in ihrem vollen Wortlaut gemäß § 3 Abs. 3 BbgKVerf i. V. m. § 1 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 2 Nr. 1 BekanntmV i. V. m. § 15 Abs. 2 der Hauptsatzung der Stadt Teltow im Amtsblatt für die Stadt Teltow, Ausgabe Nr. 01 vom 15.02.2023, bekannt zu machen.

Teltow, 02.02.2023

Thomas Schmidt -Siegel-
Bürgermeister

SANIERUNGSSATZUNG „ALTSTADT TELTOW“

Aufgrund des § 142 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 11 des Gesetzes vom 08.10.2022 (BGBl. I S. 1726), in Verbindung mit § 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf), in der Fassung vom 18.12.2007 (GVBl.I/07, [Nr. 19], S.286), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 30.06.2022 (GVBl.I/22, [Nr. 18], S.6) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Teltow in ihrer Sitzung am 01.02.2023 folgende Sanierungssatzung beschlossen:

§ 1 Festlegung des Sanierungsgebietes

- (1) Im nachfolgend näher beschriebenen Gebiet liegen städtebauliche Missstände vor. Dieses Gebiet soll durch städtebauliche Sanierungsmaßnahmen wesentlich verbessert werden. Das Gebiet wird hiermit als Sanierungsgebiet förmlich festgelegt und erhält die Bezeichnung „Altstadt Teltow“.
- (2) Das ca. 26 ha umfassende Sanierungsgebiet ergibt sich aus dem als Anlage I beigefügten Lageplan (Stand Oktober 1998, Original-Maßstab 1:2.000), der Bestandteil dieser Satzung ist. Das Sanierungsgebiet umfasst alle Grundstücke und Grundstücksteile innerhalb des mit der durchbrochenen Linie gekennzeichneten Bereichs.

§ 2 Verfahren

Die Sanierung wird als umfassende Sanierungsmaßnahme durchgeführt. Die sanierungsrechtlichen Vorschriften der §§ 152 bis 156a BauGB finden Anwendung.

§ 3 Genehmigungspflichten

Die Genehmigungspflichten des § 144 BauGB finden Anwendung.

§ 4 Inkrafttreten; Außerkrafttreten

- (1) Für die in der Anlage II aufgeführten Flurstücke und Flurstücksteile tritt die Satzung rückwirkend zum 27.09.1994 in Kraft. Für die in der Anlage III aufgeführten Flurstücke und Flurstücksteile tritt die Satzung rückwirkend zum 01.04.1999 in Kraft.
- (2) Gleichzeitig treten die „Sanierungssatzung „Altstadt Teltow““ vom 02.09.1993, die „Satzung über die Ergänzung des förmlich festgelegten Sanierungsgebietes „Altstadt Teltow““ vom 16.12.1998 und die Sanierungssatzung „Altstadt Teltow“ vom 18.05.2016 außer Kraft.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 215 Abs. 1 BauGB

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Stadt Teltow unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Ferner wird darauf hingewiesen, dass mit Bescheid vom 28.04.1994 (ohne Aktenzeichen) das Landesamt für Bauen, Bau-technik und Wohnen des Landes Brandenburg (LBBW) die Sanierungssatzung vom 02.09.1993 gemäß § 246a Abs. 1 Nr. 4 BauGB (i.d. Fassung bis zum 31.12.1997) i.V.m. § 143 BauGB (i.d. Fassung bis zum 31.12.1997) genehmigt hat.

Anlage I

zum Satzungsbeschluss über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Altstadt Teltow“ (Lageplan) vom 01.02.2023

Linie zwischen dem südwestlichen Eckpunkt des Flurstücks 31/1 (Flur 18) und dem nordöstlichen Eckpunkt des Flurstücks 81 (Flur 17).

Teltow, 2.2.2023

Thomas Schmidt -Siegel-
Bürgermeister

BEKANNTMACHUNGSANORDNUNG

zur Bekanntmachung des Eigenbetriebes der Stadt Teltow „MenschensKinder Teltow“ über die öffentliche Auslegung des Wirtschaftsplanes 2023

Stadt Teltow
Der Bürgermeister

Hiermit ordne ich an, den Beschluss der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Teltow Nr. **02/26/2023** vom 01.02.2023 nebst der genauen Angabe über den Ort der Auslegung des Wirtschaftsplanes 2023 des Eigenbetriebes „MenschensKinder Teltow“ durch Veröffentlichung gemäß § 14 Abs. 3 EigV. im Amtsblatt für die Stadt Teltow, Ausgabe Nr. 01/2023 Jahrgang 32 vom 15.02.2023, wie folgt bekannt zu machen.

Der Wirtschaftsplan 2023 einschließlich Erfolgsplan, Finanzplan und Anlagen liegt zur Einsichtnahme für jedermann im „Neues Rathaus“ der Stadt Teltow, Bürgerservice, Raum 0.01, Marktplatz 1/1, 14513 Teltow, während der folgenden Dienstzeiten aus:

MONTAG

09.00 – 12.00 und von 13.30 – 15.00 Uhr

DIENSTAG

09.00 – 12.00 und von 13.30 – 18.00 Uhr

DONNERSTAG

09.00 – 12.00 und von 13.30 – 16.00 Uhr

FREITAG

09.00 – 12.00 Uhr

Teltow, 03.02.2023

Thomas Schmidt -Siegel-
Bürgermeister

FESTSETZUNGEN NACH § 14 ABSATZ 1 NUMMER 1 EIGV FÜR DAS WIRTSCHAFTSJAHR 2023

Aufgrund des § 7 Nummer 3 und des § 14 Absatz 1 der Eigenbetriebsverordnung hat die Gemeindevertretung durch Beschluss vom 01.02.2023 den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023 festgestellt:

1. Es betragen

1.1 im Erfolgsplan	
die Erträge	22.272.060 €
die Aufwendungen	22.272.060 €
der Jahresgewinn	0 €
der Jahresverlust	0 €
1.2 im Finanzplan	
Mittelzufluss / Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	265.000 €
Mittelzufluss / Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	-30.000 €
Mittelzufluss / Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	0 €

2. Es werden festgesetzt

2.1 der Gesamtbetrag der Kredite auf	0 €
2.2 der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0 €
2.3 die Verbandsumlage (nur bei Zweckverbänden)	0 €

Nach § 19 Absatz 2 Satz 1 GKG haben die einzelnen Verbandsmitglieder dabei folgende Anteile zu tragen:

a).....	----- €
b).....	----- €
c).....	----- €

Teltow, den 03.02.2023

Thomas Schmidt
Bürgermeister

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG ZUR EINBERUFUNG EINER JAGD- GENOSSENSCHAFTSVERSAMMLUNG DER JAGDGENOSSENSCHAFT TELTOW/RUHLSDORF

Termin: Donnerstag 30.03.2023
um 18:00 Uhr

Veranstaltungsort: 14513 Teltow,
OT Ruhlsdorf,
Güterfelder Straße 36
im Büro des
Ortbeirates Ruhlsdorf

Teilnehmer: Eigentümer bzw.
Bevollmächtigte
Vertreter bejagbarer
Grundflächen

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung
4. Protokollgenehmigung der Jagdgenossenschaftsversammlung vom 28.04.2022
5. Entlastung des Vorstandes für das Jagdjahr 2022/2023
6. Wahl des neuen Vorstandes
7. Bericht der Kasse
8. Haushaltsplan für das Jagdjahr 2023/2024
9. Bericht der Jäger
10. Sonstiges

Der Eigentumsnachweis ist vor Versammlungsbeginn durch Vorlage eines aktuellen Grundbuchauszuges nachzuweisen.

Teltow, den 15.01.2023
gez. Petra Lehmann
Jagdvorsteherin

BEKANNTMACHUNGSANORDNUNG

Hiermit ordne ich an, den Fragebogen zum Lärmaktionsplan der Stadt Teltow nebst Begleitschreiben durch Veröffentlichung in dessen vollen Wortlaut im Amtsblatt für die Stadt Teltow, Ausgabe Nr. 01 vom 15.02.2023 bekannt zu machen.

Teltow, 03.02.2023

Thomas Schmidt -Siegel-
Bürgermeister

FRAGEBOGEN ZUM LÄRMAKTIONSPLAN DER STADT TELTOW

Im Jahr 2018 wurde für die Stadt Teltow ein Lärmaktionsplan erarbeitet und durch die Stadtverordnetenversammlung beschlossen. Nach nunmehr knapp 5 Jahren soll eine erste Bilanz zur Umsetzung der konzipierten Maßnahmen gezogen und das Handlungskonzept fortgeschrieben werden. Hierzu ist die Stadt gesetzlich verpflichtet.

Hauptziel der Lärmaktionsplanung ist es dabei, weiterhin schädliche Auswirkungen, einschließlich Belästigungen, durch Umgebungslärm zu verhindern, ihnen vorzubeugen und sie zu mindern.

Grundlage der Wirkungsanalysen bildet eine Aktualisierung der durch den Straßenverkehr verursachten Lärmbetroffenheiten. Hierfür wurde vom Landesamt für Umwelt für die einzelnen Straßenabschnitte die aktuelle Lärmsituation berechnet. Die Kartierungsergebnisse sind unter folgendem Link abrufbar: https://viewer.brandenburg.de/strassen-laerm_2022/

Begleitend zur Fortschreibung des Lärmaktionsplanes ist erneut eine Information und Beteiligung der Öffentlichkeit geplant. Hierzu steht Ihnen ab sofort ein Fragebogen zur Verfügung:

<https://umfragen.svudresden.de/index.php/859153?lang=de>

Alternativ können Sie den beiliegenden Fragebogen auch gerne aus dem Amtsblatt heraustrennen, handschriftlich ausfüllen und in den Briefkasten der Stadtverwaltung einwerfen.

Bitte nutzen Sie das Angebot, um auf Probleme und Konflikte hinzuweisen bzw. konkrete Maßnahmen zur Lärminderung vorzuschlagen.

Die Bürgerumfrage ist ab sofort bis zum 17.03.2023 freigeschaltet.

Vielen Dank für Ihre Teilnahme.

Teltow, den 03.02.2023

Thomas Schmidt
Bürgermeister

Fragebogen zum Lärmaktionsplan der Stadt Teltow



zur Onlineversion



1. Wo wohnen Sie?

(Bitte in der Form: Stadt- bzw. Ortsteil / Straße)

2. Welche Lärmquellen belästigen Sie besonders?

	sehr belästigt	belästigt	weniger belästigt	gar nicht belästigt	kommt nicht vor
Kfz-Verkehr (Pkw, Krad, etc.)	<input type="checkbox"/>				
Schwerlastverkehr (Lkw, Busse, etc.)	<input type="checkbox"/>				
Eisenbahnverkehr	<input type="checkbox"/>				
Sonstiges	<input type="checkbox"/>				

Wenn Sie sich von einer sonstigen Lärmquelle belästigt fühlen. Von welcher?

3. Wo und wann fühlen Sie sich von Lärm gestört?

(Mehrfachnennungen sind möglich. Bitte ergänzen Sie, wo bzw. wodurch Sie sich gestört fühlen.)

- tags (6 Uhr - 18 Uhr)
- abends (18 Uhr - 22 Uhr)
- nachts (22 Uhr - 6 Uhr)

4. Ist für Sie in der Vergangenheit eine Verbesserung der Lärmsituation eingetreten?

(Wenn ja, wodurch ist diese Verbesserung eingetreten?)

- Nein, es ist bisher keine Verbesserung eingetreten.
- Ja, und zwar durch ...

5. Die Umsetzung welcher Maßnahme(n) zur Lärminderung finden Sie geeignet?

- | | | |
|--|---|--------------------------|
| <input type="checkbox"/> Geschwindigkeitsbegrenzungen | <input type="checkbox"/> Schallschutzfenster | <input type="checkbox"/> |
| <input type="checkbox"/> Fahrbahnoberflächensanierung | <input type="checkbox"/> Verbesserung der Bedingungen für Fuß- & Radverkehr | <input type="checkbox"/> |
| <input type="checkbox"/> lärmoptimierter Asphalt Reduzierung der Kfz-Fahrbahnflächen | <input type="checkbox"/> Verbesserung des Bus- & Bahnangebotes | <input type="checkbox"/> |
| | <input type="checkbox"/> Sonstiges, und zwar ... | |

6. Hatten Sie in der Vergangenheit bereits Berührungspunkte mit der Lärmaktionsplanung / Lärmkartierung der Stadt Teltow?

- Nein.
- Ja, ich habe schon davon gehört.
- Ja, ich habe mich in der Vergangenheit bereits beteiligt.

Seite 1 / 1

Die Stadt Teltow erhebt im Zusammenhang mit der Befragung keine personenbezogenen Daten. Sofern Sie uns jedoch den Fragebogen per E-Mail oder sonst durch einen identifizierbaren Kommunikationsweg zuleiten, wäre eine Identifizierung Ihrer Person möglich. In diesem Fall willigen Sie ausdrücklich freiwillig mit der Übermittlung in die kurzfristige Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ein. Die Einwilligung ist mit Wirkung für die Zukunft widerrufbar. Jede Verarbeitungstätigkeit bis zum Zeitpunkt des Widerrufs bleibt rechtmäßig. Gern können Sie den Fragebogen auch anonym übergeben, bspw. am Verwaltungssitz oder durch die Nutzung einer anonymen E-Mail-Absender-Adresse.

INFORMATIONEN AUS UND FÜR TELTOW

NEWS
01

Trauungen 2022



Die Lust am Heiraten hält weiter an. 2022 haben sich 188 Paare im örtlichen Standesamt getraut. Drei Paare davon haben ihre gleichgeschlechtliche Lebenspartnerschaft in eine Ehe umwandeln lassen. Weitere sieben Eheschließungen fanden im Ausland statt und wurden hier nachbeurkundet. Der beliebteste Heiratsmonat 2022 war der Juli mit

27 Trauungen gefolgt vom September mit 24 Trauungen, knapp dahinter der Mai mit 23 Trauungen und selbst im Dezember gaben sich 20 Eheleute das Ja-Wort.

Des Weiteren wurden die Geburten von sechs in Teltow zur Welt gekommenen Kindern beurkundet und zehn Geburten von Kindern, die im Ausland geboren wurden, sind im Standesamt nachbeurkundet worden. Insgesamt konnten im Jahr 2022 154 kleine Erdenbürger begrüßt werden.

Leider musste der Tod von 282 Personen im Sterberegister eingetragen werden.

Aus Geburten-, Ehe- und Sterberegistern wurden im Rahmen der Beurkundung, als auch nachträglich über 2400 Urkunden ausgestellt. Im Zuge der elektronischen Nacherfassung der papiergeführten Personenstandsregister wurden fast 1000 Registereinträge in digitale Form gebracht.

NEWS
02

Einwohnerstatistik

Aktuell leben 28.291 Einwohner mit Hauptwohnung und 438 Einwohner mit Nebenwohnungen in Teltow.

NEWS
03

Feuerwehrstatistik

In den Monaten Dezember 2022 und Januar 2023 gab es insgesamt 174 Einsätze zu verzeichnen. Dabei handelte es sich um insgesamt 20 Brandeinsätze, 26 Fehlalarme, 84 technische Hilfeleistungen und 29 Rettungsdiensteinsätze.



NEWS
04

Kriminalitätsstatistik 2021

Für die Stadt Teltow mit ihrem Ortsteil Ruhlsdorf liegt die offizielle polizeiliche Kriminalitätsstatistik für das Jahr 2021 vor. Um die Entwicklung genauer zu betrachten, haben wir die Zahlen aus dem Vorjahr als Vergleich gegenübergestellt. Die Anzahl der Straftaten insgesamt lag 2021 bei 1.624, also etwas

weniger als 2020 (1.845). Es wurden 905 Fälle aufgeklärt, das entspricht einer Quote von 55,7 Prozent.

Bei den Wohnungseinbruchsdiebstählen liegt die Zahl bei 37, damit sind diese Einbrüche nach zwei Jahren wieder leicht gestiegen (2020: 30 Einbrüche). Hierbei enthalten sind die sogenannten Tageswohnungseinbrüche, also diejenigen, die im Zeitfenster von 6 bis 21 Uhr verübt wurden. 2019 gab es 32, 2020 14 Tageswohnungseinbrüche. 2021 wurden nur noch 11 Tageswohnungseinbrüche registriert.

Die Häufigkeit der Autodiebstähle hat ebenfalls leicht zugenommen. 2019 wurden 33 Fahrzeuge gestohlen, im Jahr 2020 lag die Anzahl gestohlener Autos bei 24 und 2021 bei 32. Bei Diebstählen am oder aus dem Fahrzeug hat sich die Anzahl erhöht. 2019 wurden 107 und 2020 wurden 132 Delikte angezeigt, während 2021 in diesem Bereich 157 Fälle gemeldet wurden.

Einen Rückgang gab es bei den Diebstählen von Fahrrädern zu verzeichnen. Waren es 2019 noch 149 gestohlene Fahrräder, lag die Anzahl in 2020 bei 118. Im Jahr 2021 wurden 110 Fahrräder gestohlen. Auch die Sachbeschädigungen, wie beispielsweise zerstörte Scheiben an Bushaltestellen, umgefahrenen Zäune oder abgerissene Papierkörbe in unserem Stadtgebiet zeigen einen leichten Rückgang. 2021 waren 233 Sachbeschädigungen zu verzeichnen, im Jahr 2020 waren es mit 247 Sachbeschädigungen noch einige mehr. Allein 65 Sachbeschädigungen (2020: 58) sind dabei durch Graffiti verursacht worden.

Für weitergehende Informationen zur Einbruchsprävention oder anderen polizeilichen Fragen stehen die Revierpolizisten für die Stadt Teltow unter 03328/437-2630 und -2634 zur Verfügung.

NEWS
05

Bauanträge 2022

Im Jahr 2022 sind im Bereich der Teltower Stadtplanung insgesamt 113 Bauanträge gestellt worden. Dies wird komplettiert durch 64 Aufforderungen zur erneuten Abgabe der Stellungnahme aufgrund von Änderungen, 18 Vorbescheiden, zuzüglich zwölf Aufforderungen zur erneuten Abgabe der Stellungnahme, fünf vereinfachte Bauanträge, zuzüglich einer Aufforderung zur erneuten Abgabe der Stellungnahme sowie eine Aufforderung zur Abgabe einer Stellungnahme nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz. Außerdem wurden insgesamt 124 Anträge auf Erteilung eines Zeugnisses über die



Nichtausübung oder das Nichtbestehen eines Vorkaufsrechtes bearbeitet. **Des Weiteren ist bei zehn eingegangenen Bauanträgen die Durchsetzung der Fernwärmesatzung zu bearbeiten.**

NEWS
07

Migrationssozialarbeit für Geflüchtete aus der Ukraine

Frau Maria Seemann wurde als neue Migrationssozialarbeiterin (MISO) für Geflüchtete aus der Ukraine in der Stadt Teltow eingestellt (Träger: Stiftung JOB). Die Menschen und Familien, die es brauchen, können nun integrativ begleitet und bedarfsorientiert praktisch unterstützt werden. Die Beratung für Geflüchtete aus der Ukraine findet aufgrund der Einarbeitung noch auf Anfrage statt. Frau Seemann berät bei verschiedenen Fragen und Themen rund um das Leben in Deutschland wie zum Beispiel Beantragung von finanziellen Hilfen, Arbeit, Gesundheit, Schule und Kinderbetreuung. Sie vermittelt auch an entsprechende Institutionen, Einrichtungen, Ämter oder spezialisierte Beratungsangebote weiter.

miso.teltow@stiftung-job.de,
Telefon: 0176/179 116 26

NEWS
06

Teltow hat jetzt eine ukrainische Partnerstadt



Die beiden deutschen und polnischen Partnerstädte Teltow und Zagan haben in einer feierlichen Zeremonie am Donnerstag, dem 26. Januar 2023, jeweils einen Partnerschaftsvertrag mit der ukrainischen Stadt Khotyn abgeschlossen. Damit haben sich erstmals eine deutsche, polnische und ukrainische Stadt in einem „Dreierbündnis“ zu einer Städtepartnerschaft bekannt. Die Unterzeichnung der Partnerschaftsurkunden fand im Zaganer Schloss statt und erntete auch auf nationaler Ebene Beachtung. So wandten sich der polnische Ministerpräsident Mateusz Morawiecki per Brief und der deutsche Bundeskanzler Olaf Scholz per Videobotschaft an die versammelten Gäste. Beide Staatschefs betonten die Bedeutung der kommunalen Partnerschaften insbesondere zwischen deutschen, polnischen und ukrainischen Städten.

„ES IST EIN INSPIRIERENDES BEISPIEL“, SO MINISTERPRÄSIDENT MORAWIECKI. „SOLIDARITÄT MIT DER UKRAINE IST KEIN LEERES WORT.“ DIE PARTNERSCHAFT VON TELTOW, ZAGAN UND KHOTYN SEI „EIN KLARES SIGNAL DER VERBUNDENHEIT IN EINER ZEIT DIESES BRUTALEN UND VÖLKERRECHTSWIDRIGEN KRIEGES“,

ergänzte Bundeskanzler Scholz. Bereits seit dem Jahr 2006 sind das deutsche Teltow und das polnische Zagan Städtepartner. Kurz nach dem Überfall Russlands auf die Ukraine am 24. Februar 2022 haben beide Städte gemeinsame Hilfsaktionen gestartet. Güter, die in Teltow gesammelt wurden, konnten über ein Zentrallager in der polnischen Partnerstadt auf direktem Weg in die Ukraine gebracht werden. „Schon da hat sich gezeigt, wie wertvoll Städtepartnerschaften gerade

auch in Krisenfällen sein können“, sagte Teltows Bürgermeister Thomas Schmidt. Er hatte die Initiative zum „Dreierbündnis“ mit Khotyn ergriffen, um die Hilfe auf kommunaler Ebene zu verstetigen. „Wir wollen ein solides Fundament schaffen und erreichen, dass sich eines Tages die Menschen unserer Städte auch begegnen können.“ Zagans Bürgermeister Andrzej Katarzyniec sprach von einem „historischen Tag“. „Ich glaube, das ist die erste trinationale Verbindung von Städten unserer Länder.“ Jetzt sei es wichtig, dass den Worten auch Taten folgen müssten, so Katarzyniec. In einer bewegenden Rede dankte Andriy Dranchuk, der Bürgermeister von Khotyn, den neuen Städtepartnern. Khotyn sei eine Stadt, die etwa 100 Kilometer von der rumänischen Grenze entfernt liege. „Wir haben rund 20.000 Einwohner und beherbergen zur Stunde mehr als 8000 Binnenflüchtlinge“, so Dranchuk. Den Krieg bezeichnete er als „schreckliches Drama“, das noch lange andauern werde. Auch mit der konkreten Hilfe der Städtepartner könnten Leben gerettet werden. Sowohl Zagan, als auch Teltow haben bereits weitere Hilfsgüter auf den Weg gebracht. Nach der Unterzeichnung der Urkunden übergab der Zaganer Bürgermeister seinem Amtskollegen aus Khotyn einen Bus zur Schülerbeförderung und mehrere Stromgeneratoren. In Teltow wurde am 3. Februar, in Kooperation mit dem Landkreis Potsdam-Mittelmark und mit dem Verkehrsunternehmen regiobus, ebenfalls ein Linienbus als Spende auf den Weg nach Khotyn gebracht. Ein großer Stromgenerator aus Teltow ist bereits an der ukrainischen Grenze eingetroffen. **Finanziert werden konnten die Hilfsgüter auch mit Hilfe einer Förderung aus dem Programm der Organisation „Engagement Global“.**



NEWS
08

Jugendschöffen gesucht

Alle fünf Jahre werden neue Schöffinnen und Schöffen gewählt. Dabei stellt jede Gemeinde eine Vorschlagsliste auf. Die Wahl ist im Jahr 2023. Die Amtsperiode läuft von 2024 bis 2028.



Schöffinnen und Schöffen machen wertvolle Erfahrungen für das Leben. Sie lernen andere Biografien kennen und erhalten einen tiefen Einblick in unser Rechtswesen.

Schöffinnen und Schöffen sind ehrenamtliche Richterinnen und Richter mit gleichem Stimmrecht wie die an der Hauptverhandlung teilnehmenden Berufsrichter und Berufsrichterinnen. Sie haben an allen während der Hauptverhandlung zu erlassenden Entscheidungen des Gerichts teil. Hierbei sind sie nur dem Gesetz verpflichtet und an keinerlei Weisungen gebunden. Sie urteilen

über Schuld oder Unschuld einer / eines Angeklagten und tragen die gleiche Verantwortung für einen Freispruch oder eine Verurteilung wie die Berufsrichter und Berufsrichterinnen.

Auch die Stadt Teltow sucht noch Interessierte, die das Amt des Jugendschöffen ausüben möchten.

Jugendschöffinnen und -schöffen richten über Menschen zwischen 14 und 21 Jahren. Daher sollten sie Erfahrungen in der Jugendziehung mitbringen.

VORAUSSETZUNGEN:

- Sie sind bei Beginn der Amtsperiode mindestens 25 und unter 70 Jahre alt
- Sie verfügen über die deutsche Staatsbürgerschaft
- Sie benötigen keine juristische Vor-/Ausbildung
- Sie sind straffrei
- Sie sind vorurteilsfrei und verantwortungsbewusst
- Sie haben erzieherische Erfahrung mit Heranwachsenden

- Sie sind meinungsstark und überzeugungsfähig

DAS IST NOCH WICHTIG:

- Ihr Arbeitgeber stellt Sie für die Zeit der Sitzungstage frei
- Sie erhalten eine Entschädigung für Verdienstausschlag, Zeitversäumnis und Fahrtkosten
- Sie sammeln neue Erfahrungen und lernen unterschiedlichste Menschen kennen
- Sie tragen ein Ehrenamt mit großer Verantwortung
- Sie erhalten Zugang zur Praxis der Rechtsprechung

WIE KANN ICH MICH BEWERBEN?

Das Bewerbungsformular für Jugendschöffen finden Sie unter www.teltow.de oder unter www.schoeffenwahl2023.de

Senden Sie einfach das ausgefüllte Formular bis zum 10. März 2023 an:

**Stadtverwaltung Teltow
-Wahlbehörde-
Marktplatz 1-3, 14513 Teltow**

NEWS
09

„Bei uns doch nicht!“ - Start der 33. Brandenburgischen Frauenwoche 2023

Am 2. März startet das in Deutschland einzigartige politische Format mit einer Auftaktveranstaltung in Potsdam. Es wird informiert, Diskriminierungen und Missstände werden thematisiert und Forderungen in Gesellschaft und Politik transportiert. Nähere Informationen finden Sie auf der Internetseite des Vereins „Frauenpolitischer Rat Land Brandenburg e.V.“, von dem die Brandenburgische Frauenwoche koordiniert wird.



<https://www.frauenpolitischer-rat.de/project/2023-bei-uns-doch-nicht/>

Auch in Teltow gibt es im Rahmen der Brandenburgischen Frauenwoche etwas Besonderes. Am 3. März 2023 um 19 Uhr laden wir zu einer Lesung zur Schriftstellerin Maxie Wander ein, die im vergangenen Jahr 55. Todestag hatte und im Januar ihren 90. Geburtstag gefeiert hätte.

Maxie Wander zieht 1958 mit ihrem Ehemann Fred aus Wien nach Kleinmachnow.

Die Fotografin und der Journalist, beide teilen die Liebe zu bildhaften, ungeschönten Milieuschilderungen und die Sehnsucht nach einem besseren Deutschland, das sie bald mit der neugegründeten DDR identifizieren. Doch auch wenn Maxie Wanders Vorstellungen von einem besseren, freieren und gerechteren Deutschland enttäuscht werden, so interessieren sie vor allem Frauenschicksale in der DDR: In den Siebziger Jahren interviewt sie 19 Frauen aus unterschiedlichsten Altersstufen, Berufsgruppen und sozialen Schichten. Die Gesprächsprotokolle verarbeitet sie zu Porträts und veröffentlicht sie in dem Werk „Guten Morgen, du Schöne“, das Wander weit über die Landesgrenzen hinaus be-



rühmt macht und bis heute als authentisches Zeugnis des Lebensalltags der DDR gilt.



Den großen Erfolg des Buches erlebt sie nur in Ansätzen: 1977, kurz nach dem Erscheinen

von „Guten Morgen, du Schöne“ stirbt Maxie Wander an Krebs.

Anlässlich des 90. Geburtstages von Maxie Wander (* 03.01.1933 in Wien) gestaltet das Theater am Weinberg Kleinmachnow e.V. gemeinsam mit dem Pianisten Dustin Michel und vier Schauspielenden diese Lesung.

Mitwirkende:
Robert Glatzeder
Ulrike Röseberg
Cynthia Schulz
Christiane Ziehl

Pianist: Dustin Michel

Regie:
Konstantin A. Bürger und
Kathrin Heilmann

Produktion:
Theater am Weinberg
Kleinmachnow e.V.
Dauer: ca. 90 Minuten

3. März um 19 Uhr
(Einlass ab 18:30 Uhr)
Bürgerhaus Teltow,
Ritterstraße 10, 14513 Teltow
Eintritt: 8 Euro (ermäßigt 6 Euro)



Zum internationalen Frauentag, am 8. März 2023, gratuliert die Stadt Teltow allen Mädchen und Frauen herzlichst und sagt Danke!

Danke für das großartige Engagement und die Leistungen in allen Lebensbereichen.



Stadt TELTOW
Tradition trifft Technologie.

NEWS 10

Kleinmachnow und Teltow sind Gastgeber, „Host Towns“, bei den Special Olympics 2023

Vom 17. bis 25. Juni 2023 finden in Berlin die Special Olympics World Games statt.

Am 1. Dezember startete der Ticket-Verkauf für das größte Multisport-Event in Deutschland seit den Olympischen Spielen 1972 in München.

Kleinmachnow und Teltow haben sich gemeinsam als Host Towns für die Special Olympics World Games Berlin 2023 beworben und wurden als Gastgeber ausgewählt. Als Gestalterin dieser besonderen Begegnungen wollen die beiden Kommunen den Anlass nutzen, ein Zeichen für ein inklusives und gleichberechtigtes Miteinander zu setzen.

Kleinmachnow und Teltow wurden als Gastgeber für eine Delegation aus Samoa ausgewählt. Im Juni 2023 kommen 16 Sportler (2 Frauen, 14 Männer) und noch einmal so

viele Betreuer und Betreuerinnen. Vertretende Sportarten sind: Boccia, Volleyball,



SPECIAL OLYMPICS
WORLD GAMES
BERLIN 2023

Leichtathletik und Futsal, eine Hallenfußballvariation. Insgesamt werden 7000 Special-Olympics-Athleten und Athletinnen aus 190 Nationen in 26 Sportarten bei den Weltspielen antreten.

Vom 12. bis 15. Juni 2023 haben die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der World Games die Chance, hier in aller Ruhe anzukommen und erst einmal Land und Leute kennen-

zulernen, bevor am 17. Juni in Berlin die sportlichen Wettbewerbe beginnen.

Im Teltower Ginn-Hotel an der Ramrathbrücke bereitet man sich bereits auf das Team aus Samoa vor. Dort hat man gute Erfahrungen mit Gruppen mit besonderen Anforderungen und viele Möglichkeiten, sich auf die speziellen Bedürfnisse einzustellen.

BITTE VORMERKEN: AM 6. MAI 2023 WIRD ES IM TELTOWER MATTAUSCH-PARK UND AUF DEM ANGRENZENDEN SPORTPLATZ EIN GROSSES INKLUSIONS- UND SPORTFEST GEBEN. DORT GIBT ES DANN NEBEN SPIEL UND SPASS WEITERE INFORMATIONEN ZU DEN SPECIAL OLYMPICS!

**NEWS
11**

Kummerkasten des Seniorenbeirats

Für Anliegen, Wünsche, Kritik und auch Lob hängt ein weißer Briefkasten im Eingangsbereich des Bürgerhauses, Ritterstr. 10.

Haben Sie Ideen oder Anregungen, die helfen, das Leben der Senioren in Teltow zu verbessern?



Dann schreiben
Sie dem Seniorenbeirat!

**NEWS
12**

Neue Mitspieler herzlich willkommen!

Im Bürgerhaus, Ritterstr. 10, findet immer am 3. Dienstag des Monats ein Skatturnier statt. Klaus Zoberbier freut sich über neue Gesichter.

Kommen Sie doch einfach mal vorbei.

**DIE NÄCHSTEN TERMINE:
21. FEBRUAR + 21. MÄRZ,
13 – 17 UHR,**

Infos bei Frau Rüger: 03328 / 47 81 - 244



**NEWS
13**

Das war der Lebendiger Adventskalender 2022



Der zweite Lebendige Adventskalender hat Teltow eine tolle Vorweihnachtszeit beschert. Wir bedanken uns recht herzlich bei allen Türchenfüllern und natürlich bei all denjenigen, die so zahlreich teilgenommen haben. Die Gewinner wurden bereits per Post von uns informiert.

**IN DER KATEGORIE ERWACHSENE
HABEN GEWONNEN:**

Melanie Heinke,
Heidi Döpfmann,
Heidrun Hübscher.

**IN DER KATEGORIE KINDER HABEN
GEWONNEN:**

Paulina Pawlaczyk,
Familie Lust,
Romy Wendler,
Malin und Jannis Meißner,
Celina Bleis,
Eliza Liebig,
Josefine Pundt,
Hanna Herber,
Maik Steiner,
Sofie Heyne.



VERANSTALTUNGSHIGHLIGHTS

**NEWS
14**

Frag doch mal den Bürgermeister

**AM 14. MÄRZ 2023 FINDET WIEDER
EINE FRAGESTUNDE FÜR
KINDER UND JUGENDLICHE STATT.**

In der Zeit von 16 bis 18 Uhr haben die Kinder und Jugendlichen die Möglichkeiten, ihre Fragen rund um das Rathaus und unsere Stadt Teltow an Bürgermeister Thomas Schmidt zu stellen. Egal worüber gesprochen werden soll, wir freuen uns, wenn wir uns **IM JUGENDTREFF TELTOW (JTT),
OSDORFER STRASSE 9A SEHEN.**

Wer sich anmelden möchte, wendet sich bitte an **Marcel Hochmal,**
03328/4781-665, m.hochmal@teltow.de



NEWS
15

Teltower Frühlingsputz

**DER DIESJÄHRIGE FRÜHLINGSPUTZ,
ZU DEM HERZLICH EINGELADEN
WIRD, FINDET AM 25. MÄRZ STATT.**

Auf verschiedenen Routen heißt es „Müll sammeln“. Treffpunkt hierzu ist um 9 Uhr der Marktplatz Teltow. Arbeitsutensilien werden vor Ort ausgegeben. Ab 11.30 Uhr bieten wir auf dem Marktplatz einen gemütlichen Ausklang am Grill an.



Wir freuen uns auf ihre Teilnahme.

Bei Fragen oder Wünschen zu einzelnen Startpunkten wenden Sie sich bitte an **Frau Wagner stadtmarketing@teltow.de**.



NEWS
16

Jazz-Trödel auf dem Teltower Marktplatz

Am **26. März** ist es wieder soweit: Der dritte Teltower Jazz-Trödel findet statt.

**VON 10 BIS 15 UHR LADEN WIR
ZUM GEMÜTLICHEN BUMMELN UND
FLANIEREN EIN.
MIT MUSIKALISCHER BEGLEITUNG
VON DIXIEDELUXE KÖNNEN SIE
AUSGIEBIG STÖBERN UND SO
MANCHEN SCHATZ ERSTEHEN.**

Sie möchten einen Standplatz reservieren? Das Anmeldeformular ist auf der städtischen Webseite hinterlegt und liegt außerdem zur Abholung in der Tourist Information bereit.

Der Trödelmarkt richtet sich ausschließlich an private Personen und **nicht an gewerbliche Händlerinnen und Händler.**

Kontakt:
Frau Wagner stadtmarketing@teltow.de



NEWS
17

Schwingen Sie das Tanzbein!

Axel Müller von „Axels Dance Mix“, bekannt durch seine **Tanznachmittage im AWO-Haus**, spielt immer am **1. Dienstag des Monats** im Bürgerhaus, Ritterstr.10, auf.



DIE NÄCHSTEN TERMINE:
07. MÄRZ + 04. APRIL,
14 – 17 UHR,

Anmeldung erwünscht:
03328 / 47 81 – 244 (Fr. Rüger)

Infos zu Baumaßnahmen und Sperrungen

BAUMASSNAHME L794

Die Baumaßnahme L794, also die Teltower Straße, und die Kreisstraße 6901 (Stahnsdorfer Straße) wurden abgenommen. Einzelne Restleistungen werden noch sukzessive abgearbeitet. Somit ist die Maßnahme offiziell abgeschlossen.

LICHTERFELDER ALLEE

Die Lichterfelder Allee, also die Landstraße 761, ist ebenfalls als Baustelle für die nächste Zeit im Alltagsverkehr wahrnehmbar. Die Ausführungsplanungen des Landesstraßenbetriebs liegen zur internen Prüfung im Landesbetrieb vor. Wann die Maßnahme ausgeschrieben und damit begonnen werden kann, lässt sich gegenwärtig noch nicht genau sagen, wir müssen uns jedoch – wie schon erwähnt – auch hier auf Bauarbeiten einrichten.

UMBAU HALTESTELLE „HAVELSTRASSE“

Der Umbau der Haltestelle „Havelstraße“ in Richtung Potsdam ist inklusive Aufbau des Fahrgastunterstandes im vergangenen Jahr noch fertig gestellt worden. Es fehlen noch die Dachbegrünungen und die Ergänzung einer Sitzbankleiste. Die Abnahme ist noch nicht erfolgt. Mit dem Umbau der Bushaltestelle Havelstraße in Richtung stadteinwärts wurde am 17. Januar dieses Jahres begonnen. Mit den mobilitätsgerechten Umbauten der Bushaltestellen Striewitzweg stadtein- und auswärts sowie Havelstraße stadteinwärts wird nach Fertigstellung der Haltestelle Havelstraße begonnen. Für die Bushaltestellen Gustl-Sandner-Straße besteht noch Abstimmungsbedarf mit regiobus und unserer Verkehrsbehörde.

BAUMASSNAHME RADWEG – KANALAUEN

Die Baumaßnahme Radweg – Kanalaue ist insoweit vorangebracht, dass der Asphalt eingebaut werden könnte. Derzeit sind die Witterungsbedingungen jedoch nicht geeignet, um den Einbau zu realisieren. Wir benötigen dafür tagsüber mindestens durchgängig 5 Grad Celsius Außentemperatur, damit die Materialeigenschaften beim Einbau erhalten bleiben.

RADWEG TELTOW-RUHLSDORF

Der Zuwendungsbescheid für die Fördermittel Radweg Teltow-Ruhlsdorf liegt mittlerweile vor. Gegenwärtig werden Gehölzarbeiten an der geplanten Trasse im ersten Bauabschnitt durchgeführt. Die öffentliche Ausschreibung der Baumaßnahme befindet sich in Vorbereitung.

3. BAUABSCHNITT LÄNDLICHER WEGEBAU

Im dritten Bauabschnitt zum ländlichen Wegeweb wurde ein erster Teilabschnitt bis zur Kreuzung Hollandweg/Buschweg fertiggestellt. Die Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen erfolgten in der Edelweißstraße und in der Resedastraße Anfang dieses Jahres.

ÜBERDACHUNG MAHLOWER STRASSE/ECKE PARKSTRASSE

Die Überdachungen an der Mahlower Straße/Ecke Parkstraße an den bestehenden Fahrradabstellanlagen und auf dem Parkplatz Regionalbahnhof wurden mittlerweile aufgebaut. Die Lieferung der Fahrradbügel ist abgestimmt und erfolgt Anfang Februar.

NEUBAU SPORTPLATZ RUHLSDORF

Die Arbeiten im Außenbereich des Neubausportplatzes Ruhlsdorf sowie die Arbeiten am Sanitärgebäude verlaufen nach wie vor plangerecht. Mit der Fertigstellung der gesamten Anlagen rechnen wir im Sommer dieses Jahres.

GRUNDSCHULEN

Auch in diesem Jahr werden während der Sommerferien unserer Grundschulen verschiedene Klassenräume und Flure malerisch saniert und teilweise die Fußböden erneuert. Die Angebotseinholung für die Planungsleistungen erfolgt derzeit.

BLÜHWIESEN

Auf ausgewählten Flächen im Stadtgebiet Teltow werden die sogenannten Blühwiesen neu angelegt bzw. die mehrjährigen Flächen nachgearbeitet. Die Ausschreibung der Leistung soll in diesem Frühjahr erfolgen und somit wird unser Stadtgrün wieder ein wenig schöner.

SITZUNGSTERMINE VON AUSSCHÜSSEN UND SONSTIGEN GREMIEN



März 2023

**Sitzungsort: „Altes Rathaus“,
Marktplatz 2,**

- **Werksausschuss**
01. März 2023 um 18 Uhr

**Sitzungsort:
Büro des Ortsbeirates Ruhlsdorf
Güterfelder Straße 36,
OT Ruhlsdorf**

- **Sitzung des Ortsbeirates
Ruhlsdorf**
02. März 2023 um 19 Uhr

**Sitzungsort: „Altes Rathaus“,
Marktplatz 2,**

- **Sitzung des Ausschusses für
Schule, Kultur, Sport und Soziales**
06. März 2023 um 18 Uhr
- **Sitzung des Ausschusses für
Klimaschutz, Umwelt und Energie**
07. März 2023 um 18 Uhr
- **Sitzung des Ausschusses für
Bauen, Wohnen und Verkehr**
08. März 2023 um 18 Uhr
- **Sitzung des Ausschusses für
Finanzen, Wirtschaftsförderung
und Innovation**
09. März 2023 um 18 Uhr
- **Hauptausschuss**
13. März 2023 um 18 Uhr

**Sitzungsort: Neues Rathaus,
Marktplatz 1-3,
Ernst-von-Stubenrauch-Saal**

- **Sitzung der Stadtverordneten-
versammlung**
22. März 2023 um 18 Uhr

Bürgerhaushalt 2024 – Ihre Ideen – Ihre Entscheidung!

Teltows Bürgerhaushalt geht in die erste Runde. Wenn Sie eine gute Idee haben, wie und wo durch gezielte Investitionen die Lebensqualität in Teltow verbessert werden kann, dann nutzen Sie die Möglichkeiten, die Ihnen der Bürgerhaushalt bietet.

Mitmischen beim Bürgerhaushalt bedeutet, ganz konkret die zukünftige Entwicklung Ihrer Stadt mitzubestimmen! Der Bürgerhaushalt ist ein Instrument der Bürgerbeteiligung. Er ermöglicht es Ihnen als Bürgerin oder Bürger der Stadt Teltow, in besonderem Maße Einfluss auf die Verwendung der städtischen Gelder in bestimmten Bereichen der freiwilligen Aufgaben zu nehmen. Machen Sie konkrete Vorschläge, diskutieren Sie mit und zeigen Sie uns, was Sie bewegt. Nur durch Ihre Beteiligung bleibt dieser Prozess lebendig und dauerhaft ein Erfolg!

Ihre Vorschläge dürfen sich auf alle Themen beziehen, für die die Teltower Stadtverwaltung zuständig ist. Dazu zählen beispielsweise Kultur, Sport, Grünflächen, Kinder-, Jugend- und Seniorenarbeit, Klimaschutz sowie Ordnung und Sauberkeit. Lassen Sie Ihrer Fantasie freien Lauf, wir freuen uns auf originelle, ganz neue und nützliche Ideen. Der Bürgerhaushalt umfasst für das Jahr 2024 ein Volumen von 100.000 Euro. Alle Einwohner und Einwohnerinnen der Stadt Teltow, die das 16. Lebensjahr vollendet haben, sind berechtigt, Vorschläge abzugeben und über diese abzustimmen.

Die Vorschläge müssen der Allgemeinheit dienen, die Umsetzung der eingereichten Vorschläge muss in der Zuständigkeit der Stadt Teltow liegen und sie dürfen sich nur auf den Bereich der freiwilligen Selbst-

verwaltungsaufgaben der Stadt Teltow erstrecken. Vorschläge, die Eingriffe in den Straßenverkehr erfordern bzw. auf die Sanierung oder Reparatur von Straßen, Gehwegen, Brücken oder Gebäuden abzielen, können nicht berücksichtigt werden.

Der Vorschlag muss umsetzbar sein und darf maximal 15.000 Euro je Einzelmaßnahmen kosten. Es erfolgt nach Einreichung eine Überprüfung der fachlichen, technischen und kapazitiven Umsetzbarkeit sowie Rechtmäßigkeit.

Es muss sich um eine einmalige Maßnahme handeln. Auch Investitionen zählen hierzu. Maßnahmen, die auf Dauer angelegt sind und kontinuierliche Folgekosten nach sich ziehen, können im Rahmen des Bürgerhaushaltes nicht berücksichtigt werden. Auch Maßnahmen, die der Einsparung von Kosten dienen, können als Vorschläge eingereicht werden.

DIE VORSCHLAGSPHASE ENDET AM 31. MAI 2023.

Die Ideen für die Verwendung des Bürgerhaushaltes 2024 können schriftlich, mündlich und elektronisch eingereicht werden.

Nutzen Sie hierfür das auf der Webseite zur Verfügung gestellte Vorschlagsformular (PDF-Datei) und senden Sie dieses ausgefüllt und eingescannt an: meine-stimme@teltow.de oder per Post an folgende Adresse:

**Stadt Teltow
Öffentlichkeitsarbeit/Bürgerbeteiligung
Diana Kögl
Marktplatz 1-3
14513 Teltow**

Das Vorschlagsformular ist zudem auch in der Tourist Information im Rathaus, in der Stadtbibliothek (Jahnstraße 2A), im Familienzentrum „Philantow“ (Mahlower Straße 139) und im Bürgerhaus (Ritterstraße 10) erhältlich.

WER SEINE IDEEN GERN PERSÖNLICH ABGEBEN ODER FRAGEN ZUM BÜRGERHAUSHALT STELLEN MÖCHTE, HAT AB 21. FEBRUAR JEDEN DIENSTAG IN DER ZEIT VON 15 BIS 18 UHR DIE MÖGLICHKEIT, SICH IN DER NEU EINGERICHTETEN „IDEENSCHMIEDE“ (NEUE STRASSE 3) AN FRAU DIANA KÖGL ZU WENDEN.

Im ehemaligen Büro der Lokalen Agenda ist sie gern Ihre Ansprechpartnerin und hilft Ihnen beim Ausfüllen des Vorschlagsformulars.

Anfang Juni bis Ende August werden die eingereichten Vorschläge von den Fachämtern der Stadtverwaltung auf Ihre grundsätzliche Umsetzbarkeit geprüft.

Sofern Ideengeber und Vorschlag die Kriterien erfüllen, kommt Ihr Vorschlag zur Abstimmung. Die ausgewählten Ideen werden dann von der Stadtverwaltung umgesetzt.

Vorschläge, welche nicht fristgemäß eingereicht werden, fließen automatisch in die Vorschlagsliste für den nachfolgenden Bürgerhaushalt ein.

Machen Sie mit - wir zählen auf Sie!

KULTUR!

KLIMA!

Aktiv sein!

BEWEGUNG!

MUSIK!

Natur!

CLUB!





Mein Vorschlag für den Bürgerhaushalt 2024 der Stadt Teltow

Die am 01.02.2023 beschlossene Satzung zum Bürgerhaushalt ermöglicht allen Einwohnerinnen und Einwohnern der Stadt Teltow, die das 16. Lebensjahr vollendet haben, Vorschläge für den Bürgerhaushalt 2024 bis zum 31. Mai 2023 einzureichen.

Nutzen Sie dafür den Briefkasten vor dem Rathaus und werfen Sie es ein, schicken Sie das Formular per Post an: Stadt Teltow, „Bürgerhaushalt“, Marktplatz 1-3, 14513 Teltow oder scannen Sie das Formular ein und senden es per E-Mail an meine-stimme@teltow.de

*Pflichtangaben

Bitte beschreiben und begründen Sie hier kurz Ihren Vorschlag. Ihre Idee soll die Stadt Teltow und ihren Ortsteil Ruhlsdorf betreffen, der Allgemeinheit zugutekommen und 15.000 Euro nicht übersteigen. Alle Vorschläge werden von der Stadtverwaltung auf Ihre Umsetzbarkeit und Rechtmäßigkeit geprüft:

Einwilligungserklärung: Mit der Verarbeitung und Speicherung der angegebenen personenbezogenen Daten durch die Stadt Teltow zum Zwecke der Einreichung der Vorschläge zum Bürgerhaushalt 2024, erkläre ich mich einverstanden. Mir ist bekannt, dass ich zur Abgabe der Einwilligungserklärung nicht verpflichtet bin und diese Einwilligungserklärung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen kann.

Ort, Datum

Unterschrift